

Bericht über die Teilnahme an der Konferenz

**„Pionierregionen der Energiewende in Deutschland und Frankreich“,
05.09.-06.09.2018 in Paris**

**Teilnehmende Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Gießen: Björn Kühnl,
Henrike Tullius**

Auf Bitte des Masterplan-Fördermittelgebers (*Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit (BMU)*) haben Henrike Tullius und Björn Kühnl in ihrer Eigenschaft als Masterplan-Manager an der Konferenz „Pionierregionen der Energiewende in Deutschland und Frankreich“ in Paris teilgenommen. Diese hatte zum Ziel, ausgewählte Kommunen aus Deutschland mit französischen Klimaschutzkommunen zu vernetzen, um den bilateralen Austausch im Klimaschutz zu intensivieren. Da der Masterplan des Landkreises Gießen schon im Vorfeld als herausragend bewertet wurde, sollte er nach Ansicht des BMU auch internationalem Publikum präsentiert werden. Einige Umsetzungsmaßnahmen wurden als Best-Practice-Beispiele vorgestellt und von französischer Seite als wertvolle Impulse aufgenommen.

Leitgebende Frage der Konferenz war, wie die internationalen Vereinbarungen zum Klimaschutz umgesetzt werden können und in wieweit eine grenzüberschreitende Energiewende durch Gemeinschaftsprojekte vor dem Hintergrund unterschiedlicher Voraussetzungen bewerkstelligt werden kann. So sind französische Kommunen seit 2014 zur Erhebung einer CO₂-Steuer verpflichtet, weshalb sie Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe wahrnehmen. Diese CO₂-Steuer wird auf Erdöl und -gas erhoben, wenn sie als Brenn- oder Kraftstoffe verwendet werden. Steuerpflichtig sind private und gewerbliche Verbraucher, die nicht am EU-Emissionshandel teilnehmen (Näheres hierzu am Ende des Berichts). Derzeit gibt es noch keine Auswertungen darüber, ob die CO₂-Steuer zu einer Änderung des Nutzerverhaltens führt. Um die Effektivität der CO₂-Steuer beurteilen zu können, ist es wichtig, mit den französischen Kollegen im Austausch zu bleiben.

Ein für Frau Tullius und Herrn Kühnl sehr interessanter Austausch mit den französischen Kolleginnen und Kollegen fokussierte sich auf die Erhöhung von Sanierungsquoten im Wohngebäudebereich. Auf französischer Seite stieß der Bericht über die sehr erfolgreiche Arbeit des Energieberatungsnetzwerks in Stadt und Landkreis Gießen, z.B. aufsuchende Energieberatung, auf sehr großes Interesse, da es in Frankreich keine unabhängigen Energieberaterinnen und -berater gibt. Als französisches Vorzeigeprojekt wurde die energetische Sanierung einer Einfamilienhaussiedlung vorgestellt. Der Gemeindeverband Grand Chalon (117.000 Einwohner, 51 Gemeinden zwischen 45.000 und 300 Einwohnern) hat Gelder zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes für jedes Wohngebäude inklusive Vor-Ort-Beratung bereitgestellt und einen Rahmenvertrag mit Bauhandwerkern geschlossen. Hauseigentümer, die auf Basis dieses Konzeptes eine Sanierung beauftragten, erhielten für die Ausführungen vergünstigte Konditionen bei diesen Bauhandwerkern. Ein zusätzlicher Anreiz zur Sanierung bestand darin, dass die Konditionen für die

Ausführung umso günstiger wurden, je mehr Eigentümer sich für eine Sanierung entschließen.

In Deutschland fördert der Bund mit dem KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ die Erstellung von Quartierskonzepten. Für die Umsetzung der erstellten Konzepte kann eine Personalstelle „Sanierungsmanager“ gefördert werden. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von zinsvergünstigten Darlehen und Zuschüssen für Investitionen. Allerdings ist es insbesondere für private Investoren recht schwierig, sich in diesem „Förderdschungel“ zurechtzufinden. Hier ist der französische Ansatz eines „Rundum-sorglos-Paketes“ ein interessanter Gedankengang. Zu prüfen ist die prinzipielle Zulässigkeit eines durch eine Kommune ausgestalteten Rahmenvertrags, z.B. mit einem Bauträger. Derzeit kommt erschwerend hinzu, dass sämtliche Baugewerke durch die gute Konjunkturlage ausgelastet sind.

Das deutsch- französische Kooperationsforum diene auch dazu, für Klimaschutz-Partnerschaften zu werben. In dem von dem Städtenetzwerk Energy Cities initiierten Partnerschaftsprogramm sind bislang nahezu ausschließlich Städte vertreten. Deshalb sind Partnerschaften von Landkreisen besonders erwünscht. Derzeit sucht Energy Cities nach einem geeigneten französischen Partner für den Landkreis Gießen.

An der Konferenz nahmen neben dem BMU ebenfalls der *Projektträger Jülich* (Fördermittelverwalter für die Masterplan-Förderung) und das wissenschaftlich begleitende Institut *ifeu* teil. Durch den direkten Austausch am Rande der Konferenz konnten Novellierungen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative besprochen werden, die zu jenem Zeitpunkt noch unveröffentlicht waren. Zu den neuen Förderschwerpunkten zählen unter anderem kommunales Energie- und Umweltmanagement, Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs, intelligente Verkehrssteuerung, Maßnahmen zur Abfallentsorgung und Maßnahmen an Klär- und Trinkwasserversorgungsanlagen. Bisherige Förderschwerpunkte bleiben bestehen und werden insbesondere an technologische Entwicklungen angepasst. Die bislang gültige Fassung der Richtlinie gilt noch bis zum 31. Dezember 2018. Eine sehr interessante Neuerung ist, dass der kommunale Klimaschutzmanager bereits für die Konzepterstellung eingestellt werden muss. Die Förderperiode beträgt nur noch zwei Jahre. Eine im Anschluss geförderte dreijährige Umsetzungsphase erfolgt mit niedrigeren Fördersätzen (nur noch max. 55% statt max. 90% für finanzschwache Kommunen). Da im Zuge des Masterplans alle Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen bereits ein Klimaschutz-Kurzkonzept erhalten haben, können diese von einer Übergangsregelung profitieren: Beantragen sie innerhalb der kommenden zwei Jahre die Förderung einer Personalstelle „Klimaschutzmanager“, so gilt für sie die bisherige, höher geförderte Richtlinie. Gleichzeitig kommen sie in den Genuss der mit der neuen Richtlinie geförderten investiven Maßnahmen. Projekte zur Klimafolgenanpassung werden mit Mitteln der Kommunalrichtlinie ab 2019 nicht mehr gefördert. Diese Vorabinformation versetzt den Landkreis Gießen in die Lage, die Kommunen entsprechend zu beraten und strategisch zu stärken.

Hintergrund Konferenz:

Die Konferenz „*Pionierregionen der Energiewende in Deutschland und Frankreich*“ wurde im Rahmen der deutsch- französischen Energiewendewoche organisiert. Gefördert wurde die Woche von der Europäischen Klimaschutzinitiative, der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und dem TANDEM-Projekt zur Förderung deutsch- französischer Klimaschutzpartnerschaften. Die Konferenz selbst wurde vom Klima-Bündnis und dem Städtenetzwerk Energy Cities koordiniert.

Hintergrund CO₂- Steuer in Frankreich:

Am EU- Emissionshandel (EU- ETS) sind 11.000 energieintensive Unternehmen aller EU- Länder beteiligt. Frankreich geht seit 2014 den neuen Weg der CO₂- Steuer für private und gewerbliche Verbraucher, die NICHT zu den 11.000 im System der EU- ETS gehören. Die CO₂- Steuer wird auf Mineralölerzeugnisse und Kohlenwasserstoffe erhoben, die als Kraftstoffe oder Brennstoffe verwendet werden. 2014 betrug der Beitrag 7€/tCO₂; im franz. Gesetz wurde ein Entwicklungspfad festgelegt, der besagt, dass bis 2030 der Preis auf 100€/tCO₂ gestiegen sein muss. Von der Regierung Macron wurde nun ein schnellerer Entwicklungspfad festgelegt, um den fossilen Energieverbrauch zu senken. Der am 30. Dezember 2017 verabschiedete Haushalt für 2018 sieht eine kontinuierliche Erhöhung des Beitrags für Klima und Energie um jährlich 10,4 € und damit auf 65,4 €/tCO₂ bis 2020 (gegenüber ursprünglich 56€/tCO₂) vor.

Quelle: Deutsch-französisches Büro für die Energiewende

https://energie-fr-de.eu/de/effizienz-flexibilitaet/nachrichten/leser/memo-zur-co2-bepreisung-in-frankreich.html?file=files/ofaenr/04-notes-de-synthese/02-acces-libre/05-efficacite-et-flexibilite/170626_Memo_CO2-Bepreisung_in_Frankreich_DFBEW.pdf